Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat I Amt 37	Datum 20.09.2021 **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich

I N F O R M A T I O N **I0220/21**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	05.10.2021	nicht öffentlich
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	21.10.2021	öffentlich

Thema: Katastrophenschutz

Mit Beschluss-Nr. 1089-037(VII)21 beschloss der Stadtrat am 09.09.2021 mit dem Antrag A0176/21 folgenden Prüfauftrag:

Der Oberbürgermeister wird gebeten in Auswertung der jüngsten Hochwasserereignisse zu prüfen:

1. ob die in Magdeburg genutzte Technik insbesondere zur Alarmierung und Warnung in Katastrophen- und Notfällen zeitgemäß ist oder sich hier Anpassungs- und Erneuerungsbedarf ergibt.

2. ob sich veränderte Gefährdungseinschätzungen bezüglich plötzlich auftretender Hochwasserereignisse insbesondere an kleineren Wasserläufen ergeben und sich daraus Handlungsbedarf ableitet.

3. welche Lücken im Hochwasserschutz entlang der Elbe noch bestehen und wie und in welchem Zeitraum sie zu beseitigen sind.

Die Prüfungsergebnisse sollen im KRB-Ausschuss vorgestellt und diskutiert werden.

Über das Ergebnis der Prüfung wird wie folgt berichtet:

Zu 1.

Ob die in Magdeburg genutzte Technik insbesondere zur Alarmierung und Warnung in Katastrophen- und Notfällen zeitgemäß ist oder sich hier Anpassungs- und Erneuerungsbedarf ergibt.

Der nationale Warntag 2020 hat im Zusammentreffen mit den Ereignissen im Ahrtal in Rheinland-Pfalz und mit den Starkregenereignissen in NRW dazu geführt, dass bestimmte Abläufe im Bevölkerungsschutz in Deutschland seitens des Bundes überdacht werden.
Als ein erstes Ergebnis wurde eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und Ländern getroffen. Diese beinhaltet das Ziel, die Erreichbarkeit der Bevölkerung bei besonderen Lagen zu erhöhen. Das Mittel der Wahl soll hierbei die Alarmierung mittels Sirenen sein.

In diesem Zusammenhang hat das Land ST den Landkreisen und kreisfreien Städten Fördermittel in Aussicht gestellt, sofern Sirenen errichtet werden sollen.
Unter Anderem aus diesen Gründen wird das Konzept zur Warnung der Bevölkerung in der LH MD überarbeitet. In die Überarbeitung sollen die Erkenntnisse aus den o.g. Tagen/ Ereignissen einfließen. Nach Fertigstellung des Konzeptes kann fundiert der Anpassungs- und Erneuerungsbedarf benannt oder ausgeschlossen werden.

Zu 2.

Ob sich veränderte Gefährdungseinschätzungen bezüglich plötzlich auftretender Hochwasserereignisse insbesondere an kleineren Wasserläufen ergeben und sich daraus Handlungsbedarf ableitet.
Die Ereignisse haben dazu geführt, dass die Umsetzung der notwendigen Schritte aus dem bestehenden Klimawandel-Anpassungskonzept der LH MD kontrolliert wird. Dieser Prozess wurde bereits begonnen.

Zu 3.

Welche Lücken im Hochwasserschutz entlang der Elbe noch bestehen und wie und in welchem Zeitraum sie zu beseitigen sind.

Es ist geplant, eine „Klausurtagung“ aller Beteiligter am Hochwasserschutz der LH MD durchzuführen. Im Ergebnis soll ein Überblick erstellt werden, welche baulichen Maßnahmen bereits abgeschlossen sind, noch umgesetzt werden oder nicht umsetzbar sind.
Daraus muss abgeleitet werden, welche operativen Maßnahmen für die Hochwasserabwehr vorzuhalten sind.
Die Gefahrenabwehr im Bereich Salbke ist Bestandteil dieser Überlegungen.

Holger Platz